öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Wahl von Mitgliedern des Unternehmensbeirates in den Verwaltungsrat der VRR AöR			
Organisation	**Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag**	**Datum**	**Lfd. Nr. BPL**
ZV	**GP/X/2023/0607/1**	**20.09.2023**	**4**

Beratungsfolge	**Zuständigkeit**	**Sitzungstermin**	**Ergebnis**
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	28.09.2023	☐

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR wählt gemäß § 10 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 3 der Zweckverbandssatzung das Mitglied des Unternehmensbeirates **Herrn Jörg Jacoby** zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates der VRR AöR.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.

☐ Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.

☐ Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.

☐ Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

☒ Keine

☐ Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.

☐ Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.

☐ Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).

☐ interne Finanzierung ☐ externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Das stellvertretende Mitglied des Verwaltungsrates **Herr Klaus Klar** ist aus dem Unternehmensbeirat und dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Der Unternehmensbeirat wird gemäß § 21 Absatz 2 der Satzung der VRR AöR in seiner Sitzung am 19.09.2023 nachfolgende Vorschlagsliste mit zwei stellvertretenden Mitgliedern für die Wahl der durch den Unternehmensbeirat in den Verwaltungsrat zu entsendenden Mitglieder beschließen. Der Verbandsversammlung wird damit die Wahl der vom Unternehmensbeirat nachstehend vorgeschlagenen Mitglieder des Unternehmensbeirats in den Verwaltungsrat empfohlen:

Vorschlagsliste des Unternehmensbeirates:

Stellvertretende Mitglieder:

1. Jörg Jacoby
2. Sabine Schnake

Der Verwaltungsrat besteht gemäß § 21 Absatz 1 der Satzung der VRR AöR aus 44 stimmberechtigten Mitgliedern. Die stimmberechtigten Mitglieder setzen sich wie folgt zusammen:

- Verbandsvorsteher als Vorsitzender
- 43 stimmberechtigte und
- 43 stellvertretende Mitglieder

Gemäß § 21 Absatz 2 der Satzung der VRR AöR müssen 4 stimmberechtigte und 4 stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates dem Unternehmensbeirat angehören. Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Unternehmensbeirates gewählt.

Die Verbandsversammlung beschließt die Wahl der Mitglieder gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 3 ZVS in entsprechender Anwendung des § 50 Absatz 4 GO NW.